

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 8. September 2020 in Gesees, Gemeindehaus, Weinbergstraße 3, OG

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Hofmann, Claus, 2. Bgm.	Feulner, Harald, 1. Bgm.	
Gemeinderäte: Freiberger, Benedikt Fritsche, Thorsten Goldfuß, Thomas Hacker, Sascha Küfner, Stefan Nicklas, Anna-Kathrin Nützel, Georg Reuschel, Lisa Schatz-Seidel, Sylvia Seidel, Sebastian Vießmann, Martin		
Schriftführer: Ulrike Dorsch		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		2. Bürgermeister Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer.	
87	12	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p> <p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Bebauungsplan „Am Sportplatz“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <hr/> <p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p> <p>Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 BauGB haben folgende Fachstellen keine Stellungnahmen abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gesees b. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege c. Industrie- und Handelskammer Bayreuth d. Handwerkskammer von Oberfranken <p>Folgende Fachstellen haben mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Regierung von Oberfranken (22. Januar 2020) b. Regionaler Planungsverband Oberfranken (18. Februar 2020) c. Staatliches Bauamt Bayreuth (4. Februar 2020) d. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Abteilung Landwirtschaft (29. Januar 2020) e. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Abteilung Forsten (31. Januar 2020) f. Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg (22. Januar 2020) g. Deutsche Telekom AG (27. Februar 2020) h. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (24. Februar 2020) i. Stadtwerke Bayreuth (2. März 2020) j. Kath. Pfarramt St. Franziskus, Eckersdorf (23. Januar 2020) k. Kreisbrandrat Hermann Schreck (21. Januar 2020) l. Kreisheimatpfleger Dipl. Ing. Berthold Just (17. Februar 2020) 	12 : 0
88	12	<p>a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und würdigt die Einwendungen, Bedenken und Anregungen wie folgt:</p> <p>1. <u>Landratsamt Bayreuth (Schreiben vom 27. Februar 2020 und Email vom 6. August 2020)</u></p> <p>I. Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Verfahrensvermerke werden mit aufgenommen. 2. Der Anregung wird entsprochen. Die Perlenschnur wurde reduziert bzw. teilweise gestrichen. 	

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

II. Wasserrecht mit ergänzender wasserrechtlicher Stellungnahme

Die Hinweise über die genehmigungspflichtigen Maßnahmen und wasserrechtlichen Erlaubnisse werden bei dem Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Unter Ziffer 9 der Begründung, Technische Versorgung und Entsorgung, wurde der Absatz geändert:

Das geplante neue Sondergebiet mit dem Feuerwehrgerätehaus soll in einem Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird dazu in den vorhandenen Mischwasserkanal am Sportheim an der Schulstraße zur Kläranlage nach Mistelbach geführt. Das gesammelte Schmutzwasser der VG Mistelbach soll zukünftig zur Kläranlage Bayreuth geleitet und dort behandelt werden. Somit ist die zukünftige Entsorgung des Schmutzwassers gesichert.

Das Regenwasser des neuen Feuerwehrhauses soll auf dem Grundstück selbst dem vorhandenen Regenwasserkanal gedrosselt am Sportheim an der Schulstraße über die Hauptstraße in den Funkenbach zugeführt werden. Zur ortsnahen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachentwässerung sind zudem etwa 100 Rigolen (Boxen) im Bereich der PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte im südwestlichen Teil geplant. Das Rückhaltevolumen wird ca. 50 m³ betragen.

III. Naturschutz und Tiefbauverwaltung

Die erforderlichen Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich wurden im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

2. Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 28. Februar 2020 und Email vom 4. August 2020)

Das anfallende Niederschlagswasser wird entsprechend durch Rigolenboxen zurückgehalten. Es wirkt sich nicht auf den Regenwasserkanal bezüglich der Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers (Qualität und Quantität) aus.

Unter Ziffer 9 der Begründung, Technische Versorgung und Entsorgung, wurde der Absatz geändert:

Das geplante neue Sondergebiet mit dem Feuerwehrgerätehaus soll in einem Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird dazu in den vorhandenen Mischwasserkanal am Sportheim an der Schulstraße zur Kläranlage nach Mistelbach geführt. Das gesammelte Schmutzwasser der VG Mistelbach soll zukünftig zur Kläranlage Bayreuth geleitet und dort behandelt werden. Somit ist die zukünftige Entsorgung des Schmutzwassers gesichert.

Das Regenwasser des neuen Feuerwehrhauses soll auf dem Grundstück selbst dem vorhandenen Regenwasserkanal gedrosselt am Sportheim an der Schulstraße über die Hauptstraße in den Funkenbach zugeführt werden. Zur ortsnahen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachentwässerung sind zudem etwa 100 Rigolen (Boxen) im Bereich der PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte im südwestlichen Teil geplant. Das Rückhaltevolumen wird ca. 50 m³ betragen.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
89	12	<p>b) Feststellungsbeschluss gemäß § 5 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11. Dezember 2019 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) gemäß § 5 BauGB (Feststellungsbeschluss). Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gehört die Begründung vom 21. März 2020.</p>	12 : 0
90	12	<p>c) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in der Fassung vom 21. März 2020 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Zum Bebauungsplan gehört die Begründung vom 21. März 2020.</p>	12 : 0
		<u>zu TOP 2:</u>	
91	12	<p>Freiwillige Feuerwehr Gesees; Grundsatzbeschluss Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 8/6</p> <hr/> <p>2. Bgm. Hofmann erläutert dem Gemeinderat den Sachstand wie folgt: Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, Baujahr 1993, ist als Erstangriffsfahrzeug mit Ausrüstung für technische Hilfeleistung (Rettungssatz) eingesetzt. Dieses Fahrzeug steht zur Ersatzbeschaffung an, da es aufgrund fortschreitender Rostschäden und technischer Probleme als verbraucht angesehen werden kann. Eine Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gesichert.</p> <p>Als Ersatz soll ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 beschafft werden. Für die Ersatzbeschaffung wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 400.000,00 € veranschlagt. Der staatliche Förderbetrag liegt derzeit bei 125.000,00 € und im Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth wird eine Förderung in Höhe von 38.000,00 € in Aussicht gestellt.</p> <p>Für eine umfassende vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung sollte ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Dazu liegt ein Angebot des Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehr GmbH (IBG) aus Heilsbronn über einen Beratervertrag mit Kosten von ca. 3.500,00 € bis 4.800,00 € vor.</p> <p>Gemeinderat Nützel moniert, dass TOP 2 „Freiwillige Feuerwehr Gesees; Grundsatzbeschluss Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 8/6“ eine solche Beauftragung eines Ingenieurbüros nicht zwangsläufig erkennen lässt.</p> <p>2. Bgm. Hofmann formuliert den Beschlussvorschlag um und schlägt vor, die Beauftragung eines Ingenieurbüros zu verschieben.</p> <p>Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung über die Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr Gesees.</p>	12 : 0

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 3:

Kindertagesstätte Hummelnest;
Neugestaltung Außenanlagen – Gestaltungsvarianten und Kosten

2. Bgm. Hofmann stellt die zwei Gestaltungsvarianten von Architektin Barth vor.

Variante A (große Variante):

komplette Pflasterung und Fallschutzbelag, auch um Rutsche herum, keine
Rasenfläche mehr, Vorteil: keinerlei Bodenprobleme mehr;
geplante Kosten: 98.820,00 €

Variante B (kleine Lösung):

mehr Rasen, ca. die Hälfte Fallschutzbelag, Pflasterweg (Bobbycarweg), 1 Baum
weniger;
geplante Kosten: rd. 77.000,00 €

Bevor Entscheidungen getroffen werden, soll ein gemeinsamer Termin mit der
Verwaltung, dem Bürgermeister, dem Träger des Kindergartens und vor allem der
Kindergartenleitung und dem Elternbeirat stattfinden, da besonders die Interessen
und Vorstellungen des Personals und der Kinder berücksichtigt werden müssen.
Die Kindergartenleitung soll, sobald der neue Elternbeirat gewählt ist, mit dem
Bürgermeister Kontakt aufnehmen, damit ein konkreter Termin vereinbart werden
kann.

o. A.

92 12

zu TOP 4:

Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Abriss
des alten Bestandsgebäudes auf Grundstück Fl.Nr. 1185 Gemarkung Gesees
(Eichenreuth 2)

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage auf Neubau eines
Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Abriss des alten Bestandsgebäudes
auf Grundstück Fl.Nr. 1185 Gemarkung Gesees (Eichenreuth 2) zu.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben nach § 36
BauGB wird erteilt.

12 : 0

93 12

zu TOP 5:

Bauantrag auf Anbau eines Kamins am Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr.154
Gemarkung Gesees (Heidegasse 19)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes
„Am Dunger“.

Dem Bauantrag auf Anbau eines Kamins am Wohnhaus auf Grundstück
Fl.Nr. 154 Gemarkung Gesees (Heidegasse 19) wird zugestimmt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Dunger“
wegen Baugrenzenüberschreitung in westlicher Richtung mit geplantem Kamin
wird zugestimmt.

12 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
94	12	<p><u>zu TOP 6:</u></p> <p>Bauantrag auf Abbruch bestehender Dachstuhl über Garagen, Neubau Erweiterung für bestehende Wohnung im 1.OG auf Grundstück Fl.Nr. 2/1 Gemarkung Gesees (Weinbergstraße 5)</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Abbruch des bestehenden Dachstuhles über den Garagen und Neubau, Erweiterung für bestehende Wohnung im 1. OG auf Grundstück Fl.Nr. 2/1 Gemarkung Gesees (Weinbergstraße 5) zu.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.</p>	12 : 0
		<p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr/> <p>Beschriftung der Ortsbegrüßungsschilder</p> <p>Die Ortsbegrüßungsschilder sind mit der Beschriftung „700 Jahre Gesees 1321 – 2021“ beklebt worden. Die Ausführung am Schild zwischen Gesees und Forkendorf ist zu klein ausgefallen. 2. Bgm. Hofmann wird mit der ausführenden Firma Kontakt aufnehmen und die Beschriftung anpassen lassen.</p>	o. A.
		<p>Planung 700-Jahr-Feier Gesees</p> <p>2. Bgm. Hofmann informiert über den Sachstand bei den Vorbereitungen. Da von den Jahrmaktbuden des Mittelaltermarktes coronabedingt einige schließen mussten, wird er sich diese Woche noch weiter um Schausteller und Jahrmaktbuden bemühen.</p>	o. A.
		<p>Ausbaggerung Schwemme</p> <p>2. Bgm. Hofmann erläutert, dass die Schwemme noch im September ausgebaggert werden soll.</p> <p>Mehrere Unternehmen wurden abgefragt. Eine Firma erklärte sich bereit, diese Arbeiten auszuführen, sobald es das Wetter zulässt. 2. Bgm. Hofmann wird sich erkundigen, wann die Baggerarbeiten beginnen, da es derzeit ausreichend trocken ist.</p>	o. A.
		<p>Warnhinweisschilder für den Schulanfang</p> <p>Gemeinderat Hacker weist darauf hin, dass die Warmschilder für den Schulanfang nicht aufgestellt worden sind.</p> <p>2. Bgm. Hofmann erläutert, dass dies aufgrund eines kurzfristigen Personalmanagements nicht erfolgen konnte. Er wird sich darum kümmern, dass dies in den nächsten Tagen noch erfolgt.</p>	o. A.
		<p>Ecke Am Anger / Pettendorfer Straße</p> <p>Gemeinderat Fritsche fragt nach, wann die Fläche bei der Bank bepflanzt und hergerichtet wird. Diese Bepflanzungs- und Pflegearbeiten wollte der Obst- und Gartenbauverein durchführen.</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>2. Bgm. Hofmann fragt Gemeinderat Nützel in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins, ob er sich an dieser Stelle zu dem Thema äußern will.</p> <p>Nach dessen Verneinung sagt 2. Bgm. Hofmann zu, mit den Verantwortlichen des Obst- und Gartenbauvereins in Kontakt zu treten.</p>	o. A.
		<p>Weide in Forkendorf</p> <p>Gemeinderätin Reuschel fragt nach, wann die Weide in Forkendorf zurückgeschnitten wird, da es sich um Totholz handelt und Verletzungsgefahr für vorbeigehende Passanten besteht.</p> <p>GSL Lippert erläutert das übliche Vorgehen, an das die Verwaltung sich halten muss. Es muss eine Anhörung erfolgen, da den verantwortlichen Personen Gelegenheit zu geben ist, sich zu äußern. Zumal es sich weiterhin um eine Kreißstraße handelt, liegt die Zuständigkeit außerdem nicht bei der Gemeinde Gesees.</p>	o. A.
95	12	<p><u>zu TOP 8:</u></p> <p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11. August 2020</p> <hr/> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	12 : 0